

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

111 (24.4.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 69. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

69. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 22. April 1902.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Dr. Nicolai; später: Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil, Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Geh. Rath Goussell, Ministerialrath Straub; später: Finanzminister Dr. Buchenberger, Staatsrath Dr. Reinhard und Regierungskommissäre.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Abg. Giesler berichtet über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat Mai 1902 betreffend.

Nach dem derzeitigen Stande der Budgetberatungen ist nicht zu erwarten, daß das Finanzgesetz bis Ende dieses Monats erlassen werden kann, bis zu welcher Zeit die einstweilige Forterhebung der direkten und indirekten Steuern durch das Gesetz vom 26. Dezember 1901 vorgeesehen ist. Dagegen darf angenommen werden, daß das Finanzgesetz längstens bis Ende Mai zu Stande kommt. Es fällt daher nöthig, die Frist für die einstweilige Forterhebung der Steuern auf den Monat Mai auszudehnen.

Der einzige Artikel des Gesetzes lautet:

„Die direkten und indirekten Steuern, die im Monat Mai 1902 zum Einzuge kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem derzeitigen Umlagesuß und den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.“

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.“

Der Antrag der Kommission geht auf Annahme dieses Gesetzes und auf Berathung in abgekürzter Form.

Letzterer Antrag und sodann das ganze Gesetz selbst werden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Darauf wird in die Spezialberathung des Budgets des Ministeriums des Innern, Ausgabebetitel XVII und Einnahmetitel IX (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues) eingetreten.

Titel XVII, §§ 1 bis 10 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 12 (Nichtetatmäßiges Personal):

Abg. Fröhlich: Die Straßen- und Dammeisteranwärter, die oft Monate lang auswärts sein müssen, erhalten keine Vergütung hierfür. Es gibt wohl kaum eine andere Kategorie von Beamten, die wochenlang auswärts Dienst thun müssen, ohne dafür eine besondere Vergütung zu erhalten. Vom Regierungstisch wird mir vielleicht erwidert werden, daß die Bezüge dieser Beamten erhöht worden sind. Bei der langen Wartezeit (6 bis 7 Jahre) und in Berücksichtigung des Umstands, daß die meisten von ihnen verheirathet sind, wären Diäten von 2 oder 3 M. wohl angemessen.

Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geh. Rath Goussell: Es handelt sich bei den Straßen- und Dammeisteranwärtern um Leute, die die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben und nun zunächst im Dienste der Verwaltung zur praktischen Einarbeitung verwendet werden. Die für die Prüfung notwendigen Kenntnisse erwerben sie sich in der Regel durch Unterricht bei einem Gewerbelehrer, auch in der Baugewerkschule. Zur praktischen Einarbeitung werden sie einer Inspektion zugetheilt ohne festen Amtsitz, um bald da, bald dort innerhalb des Bezirks verwendet zu werden, so daß überhaupt ihre dienstliche Thätigkeit vorwiegend Felddienst ist. Ihre Entlohnung ist dementsprechend bemessen. Sie erhalten Tagesgebühren, deren Umwandlung in Monatsgehälter beabsichtigt ist. Bei der Bemessung dieser Tagesgebühren ist berücksichtigt, daß die Leute auswärts zehren müssen. Es kommt vor, daß ein Anwärter vorübergehend für einige Wochen an einen auswärtigen Platz geschickt wird, wo er ständig wohnen muß, und daß er dabei seine Familie zurücklassen muß. In solchen Fällen werden auch besondere Vergütungen gegeben und ebenso bei Verwendung als Balzmeister, da die Anwärter hier in ganz kurzen Zwischenräumen ihren Wohnsitz wechseln müssen. Für auswärtige Dienstverrichtungen und auswärtiges Uebernachten eine besondere Zulage allgemein einzuführen, ist nicht leicht, eben weil den Anwärtern ein bestimmter dienstlicher Wohnsitz gar nicht zugewiesen ist. Es wären bei Zuweisung eines solchen fortgesetzt Vergütungen nöthig, und es müßten dann auch die Zugskosten ersetzt werden. Letzteres geschieht übrigens schon jetzt in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen. Im übrigen

gen wären seither die Erhöhungen der Bezüge der Anwärter überwiegend den Gemeinden zur Last gefallen, da sie zumeist bei Gemeindebauten beschäftigt sind. Künftig soll zwar für die Thätigkeit der Anwärter für die Gemeinden ein Durchschnittssatz festgesetzt werden, dessen Höhe sich aber wieder nach der Höhe der Dienstbezüge der Anwärter richten wird.

Abg. Bergt, als Berichterstatter, verweist bezüglich der Anwärter auf die Bemerkung auf Seite 4 des Kommissionsberichts: „Ihre Kommission glaubt der Großh. Regierung empfehlen zu sollen, mit der Verleihung der Beamteneigenschaft an die Anwärter etwas rascher vorzugehen, soweit dies nach den Bestimmungen der Landesherlichen Verordnung vom 7. Februar 1890 und ohne Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen thunlich erscheint. Auch ist die Kommission der Meinung, daß den Anwärtern im Falle ihrer Verwendung außerhalb ihres Stationierungsortes neben der Jahresvergütung eine angemessene Zuschlagsgebühr bewilligt werden sollte.“ — Wünschenswerth erscheint auch eine Vergütung der Zugskosten der Straßen- und Dammmeisteranwärter. Eine solche scheint aber nach der soeben gehörten Erklärung auch gewährt zu werden, und es wird damit auch dem Wunsche derselben entsprochen sein.

§§ 12 bis 21 (Straßenbau), §§ 22 bis 29 werden genehmigt.

Zu § 30:

Abg. Birkenmayer: Für Nachlaß von Gemeindebeiträgen zu Straßenbauten sind im Budget statt früher 191 9 M. 21 168 M. eingestellt. Ich hätte noch einen höheren Betrag für diesen Zweck gewünscht. — Redner tritt dann insbesondere für die arme Gemeinde Hoppach, die etwa 80 bis 100 Köpfe zähle, ein und möchte die Regierung bitten, dieser Gemeinde eine Unterstützung gemäß § 21 des Straßengesetzes zu gewähren bei Erstellung einer Kreisstraße. Redner weist auch darauf hin, daß die Gemeinde an dieser kein sehr bedeutendes Interesse habe, daß dagegen das Interesse des Domänenrars daran sehr groß sei. — Hierauf fährt er fort: Ich möchte auch meine große Befriedigung darüber aussprechen, daß auch die Landstraßen im Schwarzwald wieder in besserem Zustand sind.

Ministerialdirektor Geh. Rath Geil: Es ist ja sehr erfreulich, daß der Herr Abg. Birkenmayer das Wohlwollen, das die Großh. Staatsregierung der genannten Gemeinde bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt hat, in freundlicher Erinnerung bewahrt. Diese Erinnerung hat ihn wohl auch in Versuchung geführt, sich in einer Angelegenheit an die Großh. Regierung zu wenden, die diese gar nichts angeht. Es kann seitens der Staatsverwaltung kein Einfluß auf die Kreisorgane geübt werden in der Richtung, daß bei Kreisstraßen Nachlässe auf Grund des § 21 des Straßengesetzes bewilligt werden. Die Gemeinden müssen sich hier an die Kreisversammlung wenden.

Abg. Birkenmayer meint, daß § 21 des Straßengesetzes nicht ausschliesse, daß auch der Staat hier der Gemeinde zu Hilfe komme.

§ 30 (Wasserbau) §§ 31—40 werden genehmigt.

Zu V: Landeskultur und Feldbereinigung, § 41: Abg. Hauser wünscht für die Kulturmeister höhere Tagesgelder als nur 2 M. und begründet diesen Wunsch.

Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geh. Rath Housell: Es ist sehr erfreulich, daß von mehreren Herrn Abgeordneten der Thätigkeit der Kulturmeister anerkennend gedacht worden ist. Ich möchte indeß fast bedauern, daß die Straßen- und Dammmeister

nicht auch ähnliche Fürsprecher gefunden haben. Die Entlohnung der Kulturmeister besteht nicht lediglich in 2 M. Sie erhalten zu ihrem Gehalt Gebühren von 3 M. für jeden Tag, bei auswärtigen Dienstgeschäften außerdem noch 2 M. und bei Uebernachten weitere 2 M. Eine Eingabe der Kulturmeister unterliegt zur Zeit der wohlwollenden Prüfung der Oberdirektion. Sie wird aber auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit gegenüber den Beamten geprüft werden, die sich in ähnlicher Stellung befinden. Wenn wiederholt besonders auf die Vorbildung der Kulturmeister hingewiesen worden ist, so will ich es dahingestellt sein lassen, ob sie wirklich mehr Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, als die Straßen- und Dammmeister. Darauf möchte ich aber doch aufmerksam machen, daß es bei den Kulturmeistern nicht angeht, wie bei vielen andern Beamten ihre Vorbildung etwa in dem Sinne zu betonen, daß sie hierfür einen gewissen Aufwand gemacht haben, daß also das hierfür aufgewendete Kapital gewissermaßen sich verzinsen muß durch die Bezüge für ihre Beamtenthätigkeit. Die Kulturmeister werden auf der Wiesenbauschule ganz auf Staatskosten ausgebildet und erhalten so schon in einem Alter und in einer Stellung eine Bezahlung, wie sie bei gar keinem andern Beamten in gleicher Stellung zu finden ist. Es nimmt sich deshalb etwas eigentümlich aus, wenn gerade die Vorbildung der Kulturmeister als Grund für eine höhere Bezahlung geltend gemacht wird. Die Aufbesserung der Kulturmeister wird wohl bis zur allgemeinen Gehaltsrevision eine Verzögerung erleiden müssen. Die Lebenshaltung ist seit der Zeit der Regelung ihrer Bezüge theurer geworden, eine Erhöhung der Bezüge der Beamten dieser Art wird deshalb wohl in Frage zu kommen haben.

Abg. Hauser wünscht den Straßen- und Dammmeistern eine vollständige Befriedigung ihrer Wünsche und hat sie nur deswegen nicht erwähnt, weil er geglaubt hat, daß diese Position bereits erledigt sei.

§ 41 wird genehmigt.

Es werden sämtliche Positionen der Ausgaben und der Einnahmen einstimmig angenommen. Ebenso findet der Kommissionsantrag bezüglich der Petitionen des badischen Geometervereins, die richtige Einreihung der geprüften Geometer in den Gehaltstarif betreffend, und der Landstraßenwärter, die Neuregelung ihrer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse betreffend, debattelos einstimmige Annahme.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung berichtet

Abg. Geiß namens der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums, Ausgabebetitel V, VIII und IX, sowie Einnahmehetitel II, V und VI (Salinenverwaltung, Münzverwaltung, Allgemeine Kasernenverwaltung). Er führt ungefähr aus:

Zu Titel V der Ausgabe, Salinenverwaltung, ordentlicher Etat, verweisen wir auf die Begründung der Regierung, drittes Beilageheft, Seite 24—28. Bezüglich des außerordentlichen Etats ist zu bemerken:

Zu § 1 wurden an Großh. Finanzministerium folgende Wünsche gerichtet:

- Vorlage der Pläne nebst Kostenanschlägen zur Erstellung eines neuen Soolbades in Dürckheim,
- Auskunft darüber, wie weit die Verhandlungen mit dem künftigen Badhotelinhaber gediehen, und welche Vereinbarungen getroffen sind.

Hierauf wurden der Kommission die gewünschten Pläne und Kostenanschläge mitgetheilt und hierzu bemerkt:

„Nach dem vorliegenden, als Projekt III bezeichneten Pläne soll das Baugebäude etwas niedriger als nach dem früheren Projekt ausgeführt und außerdem die Fassade

deselben mit einer Holzbekleidung versehen werden. Diese planmäßigen Aenderungen sind zwar in dem Kostenanschlag, der auf Grundlage des früheren Projekts aufgestellt ist, nicht berücksichtigt, es ist aber anzunehmen, daß dadurch die Gesamtbaukosten nicht erheblich beeinflusst, vielmehr die angeforderten Mittel ausreichen werden.

Die Unterhandlungen mit dem Unternehmer, welcher den Gasthof bei dem projektirten Soolbade für seine Rechnung zu erbauen und zu betreiben geneigt ist, haben noch zu keinem Abschluß geführt. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich darin, daß, nachdem von zwei nicht entsprechenden Grundrißprojekten abgesehen worden ist, für den neuerlich vorgelegten, im wesentlichen annehmbaren Entwurf des Gasthofgrundrisses der zur Verfügung stehende Platz mit Rücksicht auf eine spätere Vergrößerung des Gebäudes nicht ausreichend erscheint und deshalb der Ankauf von drei weiteren Grundstücken, sowie ein sich auf ein größeres Gebiet erstreckendes Nivellement nöthig fällt.

Der Unternehmer ist der Ansicht, daß das Hotel erst dann entsprechend rentiren dürfte, wenn es mit 200 bis 250 Betten ausgestattet sein wird.

Nach Einsichtnahme der Pläne und Kostenanschläge, sowie nach Entgegennahme obiger Auskunft war die Kommission durchaus der Meinung, daß es zu begrüßen sei, wenn Großh. Regierung ihr Augenmerk einem so notwendigen Bedürfnis zuwende, und wünscht, daß die Anlagen und Einrichtungen der neuen Badeanstalt den von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüchen und dem stets zunehmenden Besuch des Soolbades nach jeder Richtung hin entsprechen sollen. Aus diesem Grunde ergibt sich auch die Nothwendigkeit der Erbauung eines größeren Gasthofes in unmittelbarer Nähe des neu zu errichtenden Soolbades und ist zu wünschen, daß die noch vorhandenen Schwierigkeiten recht bald überwunden werden und so dann die Erbauung des Gasthofes durchgeführt werden kann.

Bei einem persönlichen Augenschein habe ich mich davon überzeugt, daß es auch außer dem im Budget vorgesehenen in Dürreheim noch recht viel zu thun gibt. Offenbar haben die im letzten Budget angeforderten 22 000 M. zum Umbau des bestehenden Badgebäudes nicht ausgereicht, und man hat beim Bau da Halt gemacht, wo die bewilligten Gelder zu Ende waren. Das sieht sehr schlecht aus. Auch das Siedhaus II befindet sich in einem traurigen Zustand, und ich möchte persönlich die Regierung bitten, hier möglichst bald Abhilfe zu schaffen. — Ein anderes Gebäude ist noch mit einer hölzernen Maschinerie eingerichtet. Auch hier wäre es nöthig, das Gebäude umzubauen oder verschwinden zu lassen. — Im allgemeinen dürfen wir aber mit der Gewinnung der Soole sehr zufrieden sein.

Zu § 2. In Anbetracht der so außerordentlich weit verzweigten und ausgedehnten Anlage des Gesamt-Salinenbetriebs kann die Erstellung einer elektrischen Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlage nur mit Freuden begrüßt werden. Die vorhandenen maschinellen Einrichtungen und Anlagen sind derart abgenutzt und veraltet, daß nur mit großer Mühe und ziemlich hohen Betriebskosten der Betrieb weitergeführt werden kann.

Nicht weniger notwendig und zeitgemäß ist die Anlage einer elektrischen Beleuchtung für den Gesamt-Salinenbetrieb, sowie für die Badeanstalten und Gasthöfe.

Zu § 3. Die Korrektur des Dorfbackes (Stille Musel), dessen Zustand dringend einer Verbesserung bedarf und wozu ein Beitrag an die Gemeinde Dürreheim in Höhe von 9250 M. geleistet werden soll, ist in der Regierungs-

vorlage genügend begründet, und wird diese Anforderung von der Kommission zur Annahme empfohlen, desgleichen der weitere Beitrag, welcher an die Gemeinde Dürreheim in Höhe von 1200 M. zur Verbreiterung des Gehweges längs der Geisingerstraße bis zum Wald im Interesse des Soolbadbesuches geleistet werden soll.

Zu § 4. Die von der Gemeinde Rappenu in Aussicht genommene Erbauung eines Soolbades in der Nähe des Gasthofes zur Saline, wozu ein Beitrag von 20 000 M. gefordert wird, liegt im allgemeinen Interesse und glaubt die Kommission in Anbetracht der sehr dürftigen und unzulänglichen Badeverhältnisse in Rappenu der Anforderung ihre Zustimmung geben zu sollen, umso mehr, da die Anfertigung der Pläne über den Badebau von einem staatlichen Beamten des Hochbauwesens angefertigt werden sollen, wofür die Kosten auf etwa 500 Mark vorzusehen und zu leisten sind.

Es verbliebe der Gemeinde Rappenu immerhin noch ein Aufwand von 30 000 M., was als eine sehr namhafte Leistung bezeichnet werden kann.

Zu § 5. Die hier angeführte Summe von 70 000 M. als Beitrag zu den Kosten des Baues einer normalspurigen Nebenbahn von Marbach nach Dürreheim soll gleichzeitig mit der Anforderung im Budget des Eisenbahnbaues § 6 behandelt werden, und ist die Beschlußfassung hier ausgesetzt.

Zu Titel VIII der Ausgabe und Titel V der Einnahme. Münzverwaltung.

Sämmtliche Positionen von § 1—12 basiren auf Rechnungsdurchschnitt und wurde vom Großh. Finanzministerium nur Auskunft verlangt über den Stand und Umfang der Ausprägung von Münzen und sonstigen Arbeiten.

a. für den Staat,

b. für Private.

Die Kommission erhielt darauf zwei Uebersichten, die dem gedruckten Kommissionsbericht angefügt sind.

Titel IX Ausgaben und Titel VI Einnahmen.

Allgemeine Kasernenverwaltung.

Bei diesem Titel wurden Einwendungen nicht erhoben und sämmtliche Ausgaben und Einnahmen einstimmig gutgeheißen.

Der Gesamtantrag der Kommission geht also auf unveränderte Genehmigung sämmtlicher Positionen.

Staatsrath Dr. Reinhard: Dem Herrn Vorredner kann ich die Zusicherung geben, daß die beiden Reparaturen im Laufe der Budgetperiode zur Ausführung gelangen werden. Der Theil des Siedhauses, auf welchen sich die Beanstandung bezieht, wird entweder ganz beseitigt, oder wenn dies nicht angängig sein sollte, wird die schadhafte Mauer wieder hergestellt werden. Auch der Oberbau des alten Bohrlochs wird in seinem gegenwärtigen Bestande voraussichtlich nicht erhalten werden. Mit ihm wird auch die getadelte maschinelle Einrichtung verschwinden. Auch mir erschien sie bei einem Besuch der Saline anständig; zur Rechtfertigung ihres Bestandes kann übrigens geltend gemacht werden, daß sie nur sehr selten und insbesondere nur dann in Thätigkeit gesetzt wurde, wenn nach der Eigenart der Arbeit es nützlich erschien, menschliche Kraft zum Betrieb einer Maschine zu verwenden. In kürzester Zeit wird die beanstandete Einrichtung, die durch unsere moderne Technik überholt ist, verschwinden.

Mit der Inangriffnahme aller Bauarbeiten, für welche Mittel im Budget vorgesehen sind, wird übrigens zugewartet werden bis zur Fertigstellung der Eisenbahn Billingen—Dürreheim, die wir zum Transport der Baumaterialien benötigen wollen.

Abg. Grüninger dankt der Regierung für die im Budget vorgesehenen namhaften Beträge für die Saline Dürreheim. Er führt aus: Die Erstellung eines neuen Soolbades ist schon lange ein dringender Wunsch der Betheligen. Dürreheim ist wohl das höchstgelegene Soolbad Deutschlands und vereinigt in sich also die Vorzüge eines Soolbades und eines Kurortes. Seit einer Reihe von Jahren ist dort aber nur das Allernothwendigste gethan worden, insofern ist der Betrieb schwerfällig und sind die Maschinen abgenutzt. Wenn aber die in Aussicht genommenen Reparaturen ausgeführt sein werden, dürfen wir erwarten, daß die Saline bald wieder ein rentables Institut sein wird. Wenn man Dürreheim auf die Höhe der Zeit bringen will, so ist es auch dringend notwendig, daß man im Orte selbst Verbesserungen einführt, daß man insbesondere die stille Muschel, wie die Regierungsvorlage vorsieht, kanalisiert. Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Neuwirth: Ich habe schon wiederholt angeregt, daß die unhaltbaren Zustände des Soolbades Rappennau bessere werden müssen. Ein neues Soolbad ist schon längst dringend nötig. Die baupflichtige Gemeinde ist nun in diesem Sinne vorgegangen, und soll nach dem Budget zur Befreiung der sich auf 50 000 M. belaufenden Kosten einen Staatsbeitrag von 20 000 M. erhalten. Es ist ja anzuerkennen, daß die Unterhaltung zweier Soolbäder unserem Lande große Lasten aufbürdet, aber wenn man die große Entfernung der beiden Bäder berücksichtigt, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Verlangen nach einem staatlichen Eingreifen auch im Interesse Rappennaus ein durchaus berechtigtes ist. Rappennau liegt ja in milderem Klima als Dürreheim, auf prächtigem Hochplateau und eignet sich vortrefflich für die Kur von Haut- und ähnlichen Krankheiten, während Dürreheim dank seiner Höhenlage eine größere Bedeutung als Kurort besitzt. — Das alte Bad von Rappennau befindet sich 10 Minuten vom Hotel entfernt, so daß eine Befolgung der ärztlichen Vorschrift, einer unmittelbar nach dem Bad eintretenden Bettruhe, ganz unmöglich ist. Aus den Leistungen der Gemeinde ist zu ersehen, daß sie es sich ernstlich angelegen sein läßt, das Nothwendigste einzurichten. In der dem vorletzten Landtag vorgelegten Petition war ausgeführt, daß seit jeher die mit 120 bis 140 Arbeitern betriebene Saline mit keinem Pfennig zur Umlage herangezogen wurde, daß also die Gemeinde für Alles aufkam, ohne jede Leistung der Domänenverwaltung. Jetzt leistet allerdings der Staat eine Unterstützung. — Die Domänenverwaltung ging mit dem Gedanken um, sich des Bades ganz zu entledigen, sie verkaufte dasselbe, doch mußte der Vertrag später wieder aufgelöst werden. Es wäre auch wirklich schade, wenn dieser schöne Platz verkauft würde, auf dem sich mit wenig Geld ganz zweckmäßiges und Schönes erstellen ließe. Ich habe die Ueberzeugung, daß das Bad, wenn es den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechend eingerichtet ist, sehr gut frequentirt werden wird.

Ich bin der Letzte, der es Dürreheim mißgönnte, daß es jetzt mit dieser hohen Summe bedacht wird. Aber es muß doch in den Rappennauern ein Gefühl stiefmütterlicher Behandlung erwecken, wenn sie lesen, daß dort über 500 000 M. verwendet werden, während man für sie nur 20 000 M. übrig hat. Ich freue mich aber auch über diesen geringen Beitrag, weil ich weiß, daß er die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches ermöglicht. Es wäre ermutigend für die Bewohner Rappennaus, wenn sie jetzt von Seiten der Regierung die Erklärung vernähmen, daß man auch fürderhin der Gemeinde Rappennau mit offener Hand entgegenkommen wolle. — Das gegenüber dem Hotel stehende Oekonomiegebäude ist ein

massiver Bau und eignet sich ganz gut zur Errichtung von Fremdenzimmern, das Domänenräar hat noch sehr viel Gelände, das sich leicht zu Spaziergängen umwandeln ließe, es fehlt also der Regierung nicht an Gelegenheit, den Rappennauern ihr Entgegenkommen durch die That zu beweisen.

Staatsrath Dr. Reinhard: In Rappennau hat es seitherzeit sehr verstimmt gewirkt, daß im Budget so hohe Summen für Dürreheim angefordert sind, während Rappennau nur mit kleineren Beträgen bedacht ist. Zur Beruhigung bemerke ich, daß wir für Dürreheim deshalb mehr ausgeben müssen, weil Dürreheim vieles entbehren muß, was Rappennau schon lange besitzt: Rappennau hat ein vollkommen genügendes Wegnetz, ebenso schon seit mehreren Jahren ein Elektrizitätswerk. Ferner ist die Saline Rappennau längst an die Bahn angeschlossen, und es besteht dort eine Wasserleitung, die das Salinegebiet reichlich mit gutem Trinkwasser versorgt. Nach allen diesen Richtungen ist Dürreheim hinter Rappennau zurückgeblieben. Mit Hilfe der im Budget vorgesehenen Mittel müssen wir jetzt in Dürreheim Wege bauen, eine Wasserleitung, ein Elektrizitätswerk erstellen und den bisher fehlenden Anschluß an die Eisenbahn bewirken.

Was die differenzielle Behandlung anlangt, die darin liegen soll, daß wir in Dürreheim das Bad selbst bauen, während wir dies in Rappennau der Gemeinde überlassen und sie nur mit einem Geldbeitrag unterstützen, muß ich bemerken: Wenn auch die Güte der Soole in Rappennau und Dürreheim vollständig gleich ist, ist doch der Zubrang der Heilung suchenden Kranken in Dürreheim wegen seiner Höhenlage erheblich größer als in Rappennau. Vor zwei Jahren schon kam man insofern zu dem Schluß, daß man das alte Bad erweitern und ein neues erbauen müsse. — Außerdem läge es kaum im Interesse der Gemeinde Rappennau, wenn jetzt die mit derselben getroffene Vereinbarung umgebrochen würde. Da die Gemeinde von vornherein nur den Zinsbetrag eines verhältnismäßig niederen Kapitals aufzubringen hat, wird das Unternehmen bei guter Verwaltung voraussichtlich ein rentables sein. Im übrigen kann ich versichern, daß es nie unsere Absicht gewesen ist, unsere Hand vom Bade Rappennau zurückzuziehen.

Wir haben das Bad nie verkauft, nur den Gasthof, und zwar aus denselben Gründen, aus denen wir in Dürreheim einen Gasthof nicht bauen wollen: Gasthöfe sind in der Regel in der Hand des Staats wenig rentable Unternehmungen. Wir haben übrigens im Einverständnis mit dem Käufer das Kaufgeschäft rückgängig gemacht und beabsichtigen nunmehr, den Gasthof zu verpachten. Für die nächste Budgetperiode ist ein Umbau des sogenannten Oekonomiegebäudes in Aussicht genommen, wodurch die Zahl der zur Beherbergung von Kurgästen geeigneten Zimmer voraussichtlich erheblich gesteigert werden wird. Auch sonst wollen wir der Gemeinde recht gerne entgegenkommen, wir werden z. B. in Gemeinschaft mit ihr für Erweiterung der vorhandenen Gärten und Parkanlagen besorgt sein. So braucht man denn auch in Rappennau an der Zukunft des Bades nicht zu verzweifeln. Zieht man die guten Eisenbahnverbindungen, die anmutige Lage des Orts, die vorzügliche Soole in Betracht, so wird man im Gegentheil zu dem Schlusse kommen, daß das Bad, wenn jetzt noch eine den modernen Anforderungen entsprechende Badeanstalt errichtet sein wird, einer guten Zukunft entgegengehen wird.

Dem Herrn Abg. Grüninger habe ich noch zu erwidern: Es ist nicht unsere Absicht, sofort nach Genehmigung des Budgets mit den für Dürreheim in Aussicht genommenen Bauten zu beginnen, wir wollen vielmehr die Fertigstellung der Eisenbahn abwarten. Im Augenblick ist noch

mit keinem Unternehmer ein Vertrag über den Bau eines Hotels abgeschlossen, das natürlich in unmittelbarer Nähe des Bades seinen Standort erhalten soll. Es hat sich aber eine sehr leistungsfähige Baufirma gemeldet, die schon größere Arbeiten für unsere Eisenbahnverwaltung ausgeführt hat und von dieser sehr empfohlen wird; wir hoffen, daß die mit ihr angeknüpften Verhandlungen zum Ziele führen. — Von fiskalischen Erwägungen waren wir nicht geleitet, als wir Ausgaben für Dürheim im Budget vorzogen, die einen großen Theil der Einnahmen der Salinenverwaltung verschlingen. Ich kann vielmehr die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Soolbad immer ein wenig rentabler Annex der Salinenverwaltung bleiben wird.

Die Frequenz von Dürheim die schon bisher eine sehr günstige war, wird sich nach Erstellung eines neuen Bades voraussichtlich erheblich steigern; es hat den großen Vorzug, daß es zwei Kurmittel zur Verfügung hat — Höhenluft und Soole — die sich nur an wenigen Orten vereinigt finden. Ich meinstheils zweifle nicht an einer raschen günstigen Entwicklung des Bades, für die alle natürlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Abg. Rohrhurst: Die Zusicherungen des Herrn Staatsraths Reinhard werden ganz gewiß in Rappenaу mit großem Dank aufgenommen werden. Sie geben uns die Zuversicht, daß sich Rappenaу in Zukunft Dürheim wird an die Seite stellen können. Die gehegten Befürchtungen wird man den Rappenaуern nicht verdenken können, wenn man die Zustände des Bades selbst kennt und andererseits die großen im Budget für Dürheim angeforderten Summen sieht. Wir gönnen Dürheim alles und werden alles thun, um ihm seine Anziehungskraft zu erhalten. Es liegt aber auch im Interesse der Kranken, daß Rappenaу nicht zurückgeht. Nicht Jedem ist es möglich, die großen Reisekosten nach Dürheim aufzubringen. Andere ertragen eine große Reise nicht, oder die Eltern zc. wollen ihre Kinder in der Nähe haben. Ich freue mich, daß auch das Bad Rappenaу erhalten bleiben soll. Auch die medizinischen Autoritäten wenden ihre Aufmerksamkeit Rappenaу zu. Die Erhaltung Rappenaуs wird auch von dem Gesichtspunkt der Prophylaxe gegen die Tuberkulose von Werth sein. Ich bitte die Großh. Regierung, auch in Zukunft diesem Bad ihre Fürsorge angedeihen zu lassen, dann wird sich auch der Zugang von Badegästen heben.

Abg. Pfefferte dankt der Großh. Regierung für das Rappenaу und Dürheim gezeigte Wohlwollen. Die Regierung ist hier bestrebt, dem Wohle des Landes zu dienen und Herr Staatsrath Reinhard hat mit Recht erklärt, daß sie sich bei der Verwaltung dieser Anstalten nicht von fiskalischen Rücksichten leiten läßt. Der Herr

Abg. Neuwirth wird aus den Ausführungen vom Regierungsrath mit Befriedigung entnommen haben, daß mit der Zeit für Dürheim wohl noch etwas mehr geschehen wird; die Anforderungen für Dürheim entsprechen einem langjährigen Wunsch des Hauses. Für Dürheim wird damit eine ganz neue Aera eintreten. Die Frequenz, die in den letzten Jahren zugenommen hat, wird noch weiter steigen. — Das Badhotel sollte möglichst bald thunlichst am Waldesfaum erstellt werden. — Ich möchte nochmals betonen, daß die hier ausgegebenen Mittel außerordentlich segensreich wirken werden, und deshalb bitten, den Anforderungen zuzustimmen.

Abg. Grüniger weist den vom Abg. Rohrhurst gebrauchten Ausdruck „Mögenbrödel“ für Rappenaу zurück. Der Herr Staatsrath Reinhard hat bereits darauf hingewiesen, daß eben vieles, was Rappenaу schon hat, in Dürheim neu erstellt werden muß. Wir wollen beide Anstalten nach Möglichkeit in die Höhe bringen.

Staatsrath Dr. Reinhard: Der Herr Abg. Pfefferte hat gewünscht, daß das Badhotel in Dürheim thunlichst am Waldesfaum erstellt werde. Ob das nach den Terrainverhältnissen möglich ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Möglich ist, daß wir den Standort etwas weiter unten gegen die Geisinger Straße zu wählen müssen. Wir haben uns in den Besitz fast des ganzen umliegenden Geländes gesetzt und wollen auf den zwischen Hotel und Wald gelegenen Grundstücken parkartige Anlagen erstellen. Wenn wir die Grenzen unseres Erwerbungsgebietes etwas weit gezogen haben, so geschah dies, weil wir uns auf die bauliche Entwicklung des Ortstheils zwischen Geisinger Straße und Wald einen entscheidenden Einfluß sichern wollten.

Gegenüber dem Herrn Abg. Neuwirth möchte ich noch bemerken, daß es uns fern liegt uns von der Theilnahme an den Gemeindeausgaben an den beiden Salinenorten zu drücken. Wir geben beiden Gemeinden freiwillig ein Aversum und zwar Dürheim 800 M. Rappenaу 1 000 M.

Abg. Neuwirth bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß erst auf eine Petition hin in Rappenaу vom Staat Umlage gezahlt worden sei, was doch bei einer solchen Anstalt nur billig sei.

In der folgenden Spezialberatung werden Ausgabebetitel V (Salinenverwaltung), VIII (Münzverwaltung), IX (Allgemeine Cassenverwaltung) und Einnahmetitel II, V, VI ohne Debatte genehmigt. — § 5 des außerordentlichen Etats der Salinenverwaltung bleibt ausgekehrt.

Die Sitzung wird um 11 Uhr geschlossen.

Die
Sache
heißt
Dr.
Gbe
und
tra
189
der
Bei
mü
für
Gai
y

mi
ge
su

ste
det

G

D
P
be
S
tel
G
ar
fü
m
m
u
de
u
u
v
l
d
n
m
u
s
y
m
s

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a formal document or correspondence.